können im Nichtverständigungsfalle verschiedene politische Gemeinden, wenn sie bei dem Bau oder bei der Korrektion einer Gemeindestrasse beteiligt sind, selbst ohne Rücksicht darauf, ob die Bauten sich im Gebiete einer oder mehrerer Gemeinden befinden, durch den Regierungsrat pflichtig erklärt werden, die auf die Gemeinde entfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der ökonomischen Kräfte der interessierten Gemeinden, den Vorteilen der Bauten für jede derselben, sowie anderer obwaltender Umstände unter sich zu repartieren. Die Gemeinden, die in Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen an die Kosten eines Gemeindestrassenbaues in einer andern Gemeinde einen Beitrag leisten müssen, erscheinen also nicht als freiwillige Subvenienten, wie dies z.B. beim Staat der Fall ist, wenn dieser in Anwendung von Art.42 des Strassengesetzes einen Beitrag leistet. Ihre Beitragspflicht erstreckt sich daher nicht auf das Ganze, sondern nur auf den Teil, der von der Oeffentlichkeit getragen werden muss.

Protokollauszug samt 2 Beilagen an das Bezirksamt Tablat zuhanden des Gemeinderates Tablat.

Protokollauszug samt Akten an das Baudepartement.

№ 1963

Hauswirtschaftsschule Custerhof; Stipendien.

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet dem Regierungsrate folgende Stipendiengesuche von Schülerinnen des zweiten Sommerkurses an der Hauswirtschaftsschule Custerhof in Rheineck mit bezüglichen Anträgen, gestützt auf die eingeholten Auskünfte über die Familien- und Vermögensverhältnisse der Betreffenden:

1. Anna Egger, von Eggersriet; Vater ist Steinbrecher, nur zeitweise verdienstfähig; Vermögen Fr.1500.-; zwei Kinder, wovon das ältere bereits in selbständigem Erwerb; Antrag Fr.100.-.

2. Berta Thurnheer, von Berneck; Vater ist Landwirt, versteuert Fr.3000.-, von dessen 5 Kindern ist Petentin das jüngste; Antrag Fr.50.-.

3. Marie Weber, von Gottshaus (Thurgau); Vater versteuert Fr.7000.-Vermögen und Fr.400.- Einkommen; 8 Kinder, wovon noch 5 schulpflichtig. Es wird beantragt, kein Stipendium zu gewähren, da Petentin Thurgauer Bürgerin.

Vom Regierungsrat wird hierauf